Erste Änderung der Studienordnung der Fakultät für Mathematik und Informatik für das Ergänzungsfach Informatik in den Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 30. Januar 2014

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG vom 21. Dezember 2006 (GVBI. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBI. S. 531) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 14. Juli 2010 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 8/2010, S. 502). Der Rat der Fakultät für Mathematik und Informatik hat die Änderung am 27. November 2013 beschlossen. Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 21. Januar 2013 der Änderung zugestimmt.

Der Rektor hat die Änderung am 30. Januar 2014 genehmigt.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

- § 5 Absatz 4 erhält folgende Fassung:
 - "(4) Pflichtmodule (1.-4.Semester) mit einem Gesamtumfang von 39 Leistungspunkten sind:
 - Algorithmische Grundlagen
 - Rechnernetze und Internettechnologie
 - Intelligente Systeme
 - Diskrete Modellierung
 - Datenbanken und Informationssysteme
 - Strukturiertes Programmieren
 - Software- und Systementwicklung"

Artikel 2 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

- (1) Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2014 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Ergänzungsfach Informatik ab Wintersemester 2014/15 aufnehmen.
- (2) Studierende, die vor Inkrafttreten der Änderung der Studienordnung ihr Studium im Ergänzungsfach Informatik bereits begonnen haben, können innerhalb eines Jahres im Prüfungsamt erklären, dass sie ihr Studium nach dieser Studienordnung fortsetzen wollen.

Jena, den 30. Januar 2014

Prof. Dr. Klaus Dicke Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena